

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum: 30.Juni 2025



Finanzmarktteilnehmer: Mediolanum International Funds Limited
Rechtssträgerkennung (LEI): 635400QXP44PVCL1QZ57



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum: 30.Juni 2025

Finanzmarktteilnehmer: Mediolanum International Funds Limited

Rechtsträgerkennung (LEI): 635400QXP44PVCL1QZ57

1. Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) umreißt, wie die Mediolanum International Funds Limited („MIFL“) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die von ihr verwalteten Fonds und für diskretionäre Mandate, für die MIFL als beauftragter Anlageverwalter tätig ist, berücksichtigt. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen in Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten, in die MIFL investiert, werden auf Unternehmensebene durch die Überwachung der in den technischen Regulierungsstandards (Verordnung von 2022/1288) – zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) – beschriebenen Indikatoren berücksichtigt. MIFL berücksichtigt sowohl Pflichtindikatoren als auch zwei zusätzliche, von den Verordnungen vorgeschlagene Indikatoren.

Die Berücksichtigung der negativen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in der MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren beschrieben – verfügbar [hier](#).

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

MIFL ist bestrebt, die negativen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von PAIs im Rahmen des Anlageprozesses zu begrenzen. PAIs sind Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (d. h. Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) führen — selbst wenn sie den Wert einer Investition nicht beeinträchtigen.

MIFL erachtet es für notwendig, die durch ihre Tätigkeiten entstehenden negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu beurteilen und hat deshalb Schutzmaßnahmen und Maßnahmen auf der Grundlage derzeit verfügbarer Daten und Informationen umgesetzt.

In diesem Abschnitt werden Daten zu den negativen Auswirkungen der Investitionen von MIFL auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 vorgelegt. Die Veröffentlichung dieser Daten wird jährlich aktualisiert.

MIFL berücksichtigt sechzehn PAI-Pflichtindikatoren, an denen die Anlageportfolios gemessen werden, sowie zwei zusätzliche Indikatoren: Der erste zusätzliche freiwillige Indikator, der einen Umweltfokus hat, misst den Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Verringerung der CO₂-Emissionen (Tabelle 2, Indikator 4); der zweite zusätzliche Indikator, der einen sozialen Fokus hat, betrifft den Anteil der Investitionen in Unternehmen mit fehlender Menschenrechtspolitik (Tabelle 3, Indikator 9).

Zum Datum dieser Erklärung wird MSCI One von MIFL als alleiniger Drittanbieter von Daten in Bezug auf Daten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung genutzt. Auf dieser Basis ist MIFL auf die Methode und die Datenabdeckung angewiesen, die von MSCI One zur Verfügung gestellt werden und sich ändern können. MIFL nimmt keine Datenschätzungen vor.

MIFL führt jedes Quartal eine Look-Through-Berechnung für ihre Positionen in allen Fonds durch und verwendet für die 18 PAIs (die Pflicht-PAIs als auch die zusätzlichen PAIs) Daten von einem bestimmten Zeitpunkt (Jahresende).

MIFL richtet ihr Berichtswesen an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU gemäß der SFDR und den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aus. Die nachstehende Tabelle enthält alle Messgrößen der Pflicht-PAI und der zusätzlich gewählten PAI gemäß SFDR, wie in Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS veröffentlicht.

Die folgenden Daten stellen die Aggregation von Werten bezüglich jedem Wertpapier dar, in dem das Unternehmen investiert ist.

Diese Tabellen werden jährlich zur Aufnahme quantitativer Informationen bis spätestens am 30. Juni auf Ebene der einzelnen Unternehmen und gemäß den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aktualisiert.

Tabelle 1

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeit-sindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
--	-----------	-----------------	-----------------	-----------	--

Treibhausgasemissionen

1. THG-Emissionen	Scope 1 THG-Emissionen – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	1.939.525,91	1.874.655,24	Summe der CO₂-Emissionen – Scope 1 (tCO₂e) von Portfoliounternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,41 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 8,83 %.	Hinweis: Der Anstieg des absoluten Werts der THG-Emissionen war hauptsächlich auf das Wachstum des verwalteten Vermögens zurückzuführen. Der Rückgang des CO₂-Fußabdrucks und der Emissionsintensität ist hauptsächlich auf Änderungen in den Anlageportfolios und verbesserte Emissionsdaten der zugrunde liegenden Unternehmen zurückzuführen. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieser Indikatoren kontinuierlich überwacht und die folgenden Maßnahmen ergriffen: MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (VI) In der VI-Richtlinie von MIFL ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten. Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diese drei SDGs hat MIFL fünf PAIs, u. a. PAIs 1, 2 und 3, abgebildet.
	Scope 2 THG-Emissionen – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	425.392,93	421.651,36	Summe der CO₂-Emissionen – Scope 2 (tCO₂e) von Portfoliounternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel.	

				Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,41 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 10,89 %	Mitwirkung Das Multi-Manager-Team von MIFL trat im Jahr 2024 mit den Managern der 121 Strategien, die in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuften Fonds gehalten wurden, in Bezug auf die von MIFL priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs in einen Dialog. Im Jahr 2024 startete das MIFL Single Securities Team zusammen mit Glass Lewis ein Projekt zur direkten Mitwirkung bei 50 Zielunternehmen aus ihren Portfolios. Aus dem Mitwirkungsuniversum von insgesamt 50 Unternehmen wurden 22 ausgewählt und Mitwirkungsinitiativen in Bezug auf PAI 1, 2 und 3 eingeleitet. Siebzehn Unternehmen reagierten auf die Kontaktaufnahme, und sieben davon haben bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt. Stimmrechtsvertretung MIFL erstellte 2021 eine individuelle Abstimmungsrichtlinie, um seine Abstimmung auf zentrale Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) auszurichten. Im Jahresverlauf 2024 hat MIFL in Bezug auf eine Vielzahl von Vorschlägen abgestimmt, die sich mit THG-Emissionen befassen, angefangen bei der Rechenschaftspflicht von Verwaltungsratsmitgliedern für Risikominderungsstrategien bis zur Unterstützung von Aktionärsvorschlägen, die weitere Offenlegungen in Bezug auf THG-Emissionen und Strategien eines Unternehmens fordern. MIFL stimmte gegen 115 Verwaltungsratsmitglieder in 27 Unternehmen wegen Nichtverabschiedung von THG-Emissionszielen, gegen 32 Verwaltungsratsmitglieder wegen unzureichender Überwachung der THG-Emissionsziele, gegen 34 Verwaltungsratsmitglieder wegen unzureichender Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten, gegen 29 Verwaltungsratsmitglieder in 29 Unternehmen wegen der ausbleibenden Einführung von Netto-Null-Zielen, gegen 485 Verwaltungsratsmitglieder in 51 Unternehmen aufgrund des Versäumnisses an den Sustainability Accounting Standards Board (SASB) zu berichten und gegen etwa 262 Vergütungspläne, in denen keine Anreize zur Minderung von Klima- und Umweltrisiken vorgesehen waren. Ferner stimmte MIFL für Anträge von Aktionären, die von Unternehmen Berichte über ihre Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel forderten. Aktionärsvorschläge in Bezug auf Strategien für den klimabedingten Wandel, Pläne zum Klimaschutz und THG-
	Scope 3 THG-Emissionen – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	13.490.544,08	13.290.226,97	Summe der geschätzten Scope 3-Gesamtemissionen (tCO₂e) von Portfoliounternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,42 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,42 %.	
	THG-Emissionen insgesamt – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	15.837.539,81	15.586.533,57	Die gesamten jährlichen Scope 1-, Scope 2- und geschätzten Scope 3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des Portfolios. Die CO₂-Emissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,39 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,39 %.	
2. CO₂-Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent je investierter Mio. Euro	365,12	418,80	Die gesamten jährlichen Scope 1-, Scope 2- und geschätzten Scope 3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die CO₂-Emissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert	

				des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,39 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,39 %.	Reduktionspläne spielten 2024 eine bedeutende Rolle für die Positionen von MIFL und waren nachdrücklich auf die Ziele von SDG 13 (Klimaschutz) ausgerichtet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte hier: MIFL's Proxy Voting Summary 2024. GEPLANTE MASSNAHMEN Diese PAI-Indikatoren werden von MIFL als vorrangig erachtet. Wir überwachen weiterhin ihre Leistung und werden negative Trends untersuchen, indem wir mit den zugrunde liegenden Managern in den Dialog treten, um eine Verbesserung im Zeitverlauf zu fördern. MIFL plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, die Teil des Projekts mit Glass Lewis zur Einbindung einzelner Wertpapiere sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme für die zweite Hälfte des Jahres 2025 vorgesehen ist. MIFL ist der Auffassung, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt. Im strategischen Plan 2024-2026 hat MIFL mit dem Ziel der Festlegung von Zielen in Bezug auf THG-Emissionen spezifische CO2-Indikatoren zur Überwachung ausgewählt, um den Klimawandel im Rahmen von Investitionen anzugehen. MIFL arbeitete an einer Initiative zur Reduzierung der CO2-Emissionen, die bis Ende 2025 auf einen Teil seiner Vermögenswerte angewendet werden soll. Die Einzelheiten dieses Projekts sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht endgültig festgelegt.
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird – gemessen in Tonnen CO2-Äquivalent je Mio. EUR des Umsatzes	848,98	860,43	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt der THG-Emissionsintensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Umsatz in Millionen EUR) der Emittenten ihrer Positionen. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,63 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,63 %.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	7,67 %	10,37 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit Tätigkeiten im Bereich fossile Brennstoffe ausgesetzt ist, u. a. der Förderung, der Verarbeitung, der Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Hüttenkohle. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch.	Hinweis: Dieser Indikator hat sich vor allem aufgrund einer Neugewichtung der zugrunde liegenden Positionen und des Ausstiegs aus einigen fossilen Brennstoffaktien verbessert. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:

				Grad der Datenabdeckung: 96,46 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung Im Jahr 2024 stimmte MIFL gemäß seiner Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung für eine Reihe von Aktionärsanträgen (Shareholder Proposals, „SHP“). Dazu gehörte z. B. ein SHP, der von einem Finanzinstitut zum einen die Straffung seiner Klimapolitik gegenüber Unternehmen der fossilen Brennstoffindustrie forderte, um eine einheitlichere Haltung zu fossilen Brennstoffen zu erreichen, und zum anderen den Ausschluss von Unternehmensanleihen von Öl- und Gasförderunternehmen, die ihre Produktion fossiler Brennstoffe ausweiten würden, da dies im Widerspruch zum Netto-Null-Szenario der Internationalen Energieagentur steht. GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen von Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	62,88 %	64,93 %	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen von Emittenten als Prozentsatz der verbrauchten und/oder erzeugten Gesamtenergie. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,54 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 21,20 %. Zur Verbesserung dieses Indikators hat MSCI im Bezugszeitraum (Kalenderjahr 2024), nicht nur die von den Portfoliounternehmen offengelegten Informationen berücksichtigt, sondern auch geschätzte Daten einbezogen. Aus diesem Grund kann der Wert für 2024 nicht direkt mit den Werten der Vorjahre verglichen werden.	ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen: MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren In der VI-Richtlinie von MIFL ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten. Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diese drei SDGs hat MIFL fünf PAIs, u. a. PAI 5, abgebildet. Mitwirkung Das Multi-Manager-Team von MIFL trat im Jahr 2024 mit den Managern der 121 Strategien, die in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuft Fonds gehalten wurden, in Bezug auf die von MIFL priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs in einen Dialog. Im Jahr 2024 startete das MIFL Single Securities Team zusammen mit Glass Lewis ein Projekt zur direkten Mitwirkung bei 50 Zielunternehmen aus ihren Portfolios, wobei vierzehn Unternehmen ausgewählt und Mitwirkungsinitiativen in Bezug auf PAI 5 eingeleitet wurden. Zwölf Unternehmen reagierten auf die Kontaktaufnahme, und sechs davon haben bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt.

					Stimmrechtsvertretung Im Jahr 2024 stimmte MIFL gemäß seiner Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung für diverse Aktionärsanträge (Shareholder Proposals, „SHP“). Dazu gehörte z. B. die Zustimmung zu SHPs für eine Reihe großer Finanzinstitute, jährlich ihre Finanzierungsquote für saubere Energie in der kohlenstoffarmen Energieversorgung im Verhältnis zur fossilen Energieversorgung offenzulegen. Die Vorschläge, die MIFL durch seine Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung unterstützt hat, wurden angenommen. Das Verhältnis zwischen der Finanzierung sauberer Energien und der von fossilen Brennstoffen hat sich als wichtiger Indikator für die Bewertung der Fortschritte bei der Finanzierung der Energiewende herauskristallisiert. GEPLANTE MASSNAHMEN Dieser Indikator wird von MIFL als vorrangig erachtet. Wir überwachen weiterhin seine Leistung und werden negative Trends untersuchen, indem wir mit den zugrunde liegenden Managern in den Dialog treten, um eine Verbesserung im Zeitverlauf zu fördern. MIFL plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, die Teil des Projekts mit Glass Lewis zur Einbindung einzelner Wertpapiere sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme für die zweite Hälfte des Jahres 2025 vorgesehen ist. MIFL ist der Auffassung, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	NACE-Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	0,26	0,43	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im NACE-Code eingestuft sind.	ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieser Indikatoren kontinuierlich überwacht. GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieser Indikatoren und wird negative Trends untersuchen.
	WZ-Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	1,55	0,96	Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch.	

	WZ-Code C (Verarbeitendes Gewerbe)	1,52	0,79	Grad der Datenabdeckung: 96,21 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 13,67 %. Zur Verbesserung dieses Indikators hat MSCI im Bezugszeitraum (Kalenderjahr 2024), nicht nur die von den Portfoliounternehmen offengelegten Informationen berücksichtigt, sondern auch geschätzte Daten einbezogen. Aus diesem Grund kann der Wert für 2024 nicht direkt mit den Werten der Vorjahre verglichen werden.	
	WZ-Code D (Energieversorgung)	5,19	3,54		
	WZ-Code E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	0,76	0,93		
	WZ-Code F (Baugewerbe)	0,16	0,29		
	WZ-Code G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0,28	0,15		
	WZ-Code H (Verkehr und Lagerei)	1,58	1,65		
	WZ-Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,39	0,36		

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-----------------	-----------------	-----------	--

Biodiversität

7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	8,45 %	9,86 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ausgesetzt ist, die nach eigenen Angaben Betriebe in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität haben und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,99 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 95,99 %.	ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht. GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen.
--	---	--------	--------	--	---

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-----------------	-----------------	-----------	--

Wasser

8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den	0,06	0,36	Das insgesamt jährlich in Oberflächenwasser eingeleitete Abwasser (gemeldete metrische Tonnen) aufgrund von Industrie- oder Produktionstätigkeiten im Zusammenhang mit	ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:
--------------------------------	--	------	------	--	---

	Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die Wasseremissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 2,02 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %. Aufgrund der geringen Datenabdeckung der in den Portfolios enthaltenen Wertpapiere ist die dargestellte Anzahl möglicherweise keine angemessene Darstellung des Portfolios.	Stimmrechtsvertretung Im Jahr 2024 hat MIFL entsprechend seiner Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung in Bezug auf eine Vielzahl von Aktionärsvorschlagen gestimmt, u. a. Vorschläge in Bezug auf ein bestehendes Wasserrisiko. Beispielsweise unterstützte MIFL einen Aktionärsantrag, der vom Verwaltungsrat des Unternehmens angenommen wurde, eine unabhängige Prüfung durch eine dritte Partei in Auftrag zu geben, um die Umweltauswirkungen der geplanten und laufenden Aktivitäten seiner Minen auf Wasser zu bewerten. Bei der Festlegung des konkreten Umfangs und der Leitlinien für die Prüfung sollten die Stellungnahmen von Interessengruppen, darunter lokale zivilgesellschaftliche Organisationen und betroffene Gemeindemitglieder, berücksichtigt werden. Ein Bericht über die Prüfung musste innerhalb von zwölf Monaten auf der Website des Unternehmens veröffentlicht werden und ein Zwischenbericht bis zum Ende des vierten Quartals 2024 zur Verfügung stehen.
--	---	--	--	--	---

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
--	-----------	-----------------	-----------------	-----------	--

Abfall

9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR	1,66	6,08	Die gesamten jährlichen gefährlichen Abfälle (gemeldete metrische Tonnen) im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die gefährlichen Abfälle von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt.	ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen: MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren In der VI-Richtlinie von MIFL ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten. Zur
--------------------------------	--	------	------	--	---

	erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,66 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 51,77 %. Zur Verbesserung dieses Indikators hat MSCI im Bezugszeitraum (Kalenderjahr 2024), nicht nur die von den Portfoliounternehmen offengelegten Informationen berücksichtigt, sondern auch geschätzte Daten einbezogen. Aus diesem Grund kann der Wert für 2024 nicht direkt mit den Werten der Vorjahre verglichen werden.	Messung ihrer Auswirkungen auf diese drei SDGs hat MIFL fünf PAIs, u. a. PAI 9, abgebildet. Mitwirkung Das Multi-Manager-Team von MIFL trat im Jahr 2024 mit den Managern der 121 Strategien, die in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuft Fonds gehalten wurden, in Bezug auf die von MIFL priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs in einen Dialog. Im Jahr 2024 startete das MIFL Single Securities Team zusammen mit Glass Lewis ein Projekt zur direkten Mitwirkung bei 50 Zielunternehmen aus ihren Portfolios, wobei vierzehn Unternehmen ausgewählt und Mitwirkungsinitiativen in Bezug auf PAI 9 eingeleitet wurden. Elf Unternehmen reagierten auf die Kontaktaufnahme, und acht davon haben bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt. Stimmrechtsvertretung MIFL hat ihre Stimmrechtsrichtlinie auf ihre klimaorientierten SDGs abgestimmt. GEPLANTE MASSNAHMEN Dieser Indikator wird von MIFL als vorrangig erachtet. Wir überwachen weiterhin seine Leistung und werden negative Trends untersuchen, indem wir mit den zugrunde liegenden Managern in den Dialog treten, um eine Verbesserung im Zeitverlauf zu fördern. MIFL plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, die Teil des Projekts mit Glass Lewis zur Einbindung einzelner Wertpapiere sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme für die zweite Hälfte des Jahres 2025 vorgesehen ist. MIFL ist der Auffassung, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt.
--	--	--	--	--	---

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachhaltige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-----------------	-----------------	-----------	--

Soziales und Beschäftigung

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,36 %	0,36 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit dem Betrieb und/oder den Produkten des Unternehmens ausgesetzt ist. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,80 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,80 %.	ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht. Stimmrechtsvertretung Im Jahr 2024 stimmte MIFL gemäß seiner Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung über eine Vielzahl von Aktionärsanträgen (Shareholder Proposals, „SHPs“) ab, darunter z. B. die folgenden SHPs, denen MIFL zugestimmt hat und die angenommen wurden: • Ein SHP, der das Unternehmen zur Durchführung einer unabhängigen Prüfung durch eine dritte Partei verpflichtet, um die Wirksamkeit seiner Richtlinien und Praktiken zur Verhinderung illegaler Kinderarbeit zu bewerten, insbesondere angesichts von Berichten über Kinderarbeit in der Lieferkette des Unternehmens. • Ein SHP, der den Verwaltungsrat eines Unternehmens dazu verpflichtete, seine Berichterstattung über die Bemühungen des Unternehmens zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie über seine Sorgfaltsprüfungsverfahren gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und in Übereinstimmung mit der Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) weiterzuentwickeln. GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung des Indikators und wird negative Trends untersuchen.
---	--	--------	--------	--	---

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,75 %	1,15 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ausgesetzt ist, die keine Unterzeichner des Globalen Pakts der Vereinten Nationen sind. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,54 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht. Stimmrechtsvertretung Im Jahr 2024 stimmte MIFL gemäß seiner Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung über eine Vielzahl von Aktionärsanträgen (Shareholder Proposals, „SHP“) ab. MIFL unterstützte beispielsweise einen Aktionärsantrag, der angenommen wurde und das Unternehmen zur Berichterstattung darüber verpflichtete, wie seine Risikomanagementsysteme die wirksame Umsetzung seiner Menschenrechtserklärung gewährleisten, einschließlich einer Beschreibung der bestehenden Sorgfaltsprüfungsverfahren zur Verankerung der Achtung der Menschenrechte in den Geschäftsabläufen und zur Gewährleistung des Zugangs zu Rechtsmitteln bei Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Finanzierungsbeziehungen sowie der zur Bewertung der Wirksamkeit verwendeten Indikatoren. GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung des Indikators und wird negative Trends untersuchen.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird – ausgedrückt in Prozent	13,88 %	11,81 %	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliopositionen in Bezug auf die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und weiblichen Beschäftigten als Prozentsatz des Bruttoverdienstes der Männer. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 84,75 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 52,34 %. Zur Verbesserung dieses Indikators hat MSCI im Bezugszeitraum (Kalenderjahr 2024), nicht nur die von	ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht. GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung des Indikators und wird negative Trends untersuchen.

				den Portfoliounternehmen offengelegten Informationen berücksichtigt, sondern auch geschätzte Daten einbezogen. Aus diesem Grund kann der Wert für 2024 nicht direkt mit den Werten der Vorjahre verglichen werden.	
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	34,53 %	33,86 %	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliopositionen in Bezug auf das Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,57 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %	ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen: MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren In der VI-Richtlinie von MIFL ist die Priorisierung von einem SDG (5) im Bereich Soziales enthalten. Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diesen SDG hat MIFL für diesen Indikator PAI 13 abgebildet. MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren Das MIFL-Anlageteam hat die Überwachung des sozialen SDG 5 priorisiert, dem dieser PAI gegenübergestellt wird, und tritt mit zugrunde liegenden Managern oder Unternehmen, in die investiert wird, mit dem Ziel in den Dialog, im Zetiverlauf Änderungen zu bewirken. Mitwirkung Das Multi-Manager-Team von MIFL trat im Jahr 2024 mit den Managern der 121 Strategien, die in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuft Fonds gehalten wurden, in Bezug auf die von MIFL priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs in einen Dialog. Im Jahr 2024 startete das MIFL Single Securities Team zusammen mit Glass Lewis ein Projekt zur direkten Mitwirkung bei 50 Zielunternehmen aus ihren Portfolios zu Themen, die in direktem Zusammenhang mit PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“ stehen. Zehn Unternehmen reagierten auf die Kontaktaufnahme, und sieben haben bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt. Stimmrechtsvertretung In der Abstimmungssaison 2024 aktualisierte MIFL seine Richtlinie zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und

					Kontrollorganen wie folgt: Bei Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung sollte gegen den Nominierungsausschuss und/oder den Governance-Ausschuss gestimmt werden, wenn der Frauenanteil im Vorstand weniger als 30 % beträgt (mit Ausnahme von Märkten mit einem besser geeigneten Verfahren am Markt). Bei Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung sollte GEGEN die männlichen Mitglieder des Nominierungsausschusses und/oder des Governance-Ausschusses gestimmt werden, wenn nicht mindestens eine Frau im Verwaltungsrat vertreten ist. Diese Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung führte dazu, dass bei 293 Unternehmen gegen 646 Verwaltungsratsmitglieder gestimmt wurde. GEPLANTE MASSNAHMEN Dieser Indikator wird von MIFL als vorrangig erachtet. Wir überwachen weiterhin seine Leistung und werden negative Trends untersuchen, indem wir mit den zugrunde liegenden Managern in den Dialog treten, um eine Verbesserung im Zeitverlauf zu fördern. MIFL plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, die Teil des Projekts mit Glass Lewis zur Einbindung einzelner Wertpapiere sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme für die zweite Hälfte des Jahres 2025 vorgesehen ist. MIFL ist der Auffassung, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt.
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen	0,02 %	0,03 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit Branchenverbindungen zu Landminen, Streumunition, chemischen oder biologischen Waffen ausgesetzt ist. Hinweis: Branchenverbindungen umfassen Eigentum, Herstellung und Investitionen. Verbindungen zu Landminen schließen keine zugehörigen Sicherheitsprodukte ein.	Ausschlusspolitik MIFL hat eine Ausschlusspolitik implementiert, die mit den italienischen Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. 220 vom 9. Dezember 2021) in Einklang steht, die vom italienischen Parlament verabschiedet wurden und am 1. Januar 2023 in Kraft traten. Als Tochtergesellschaft einer italienischen Bankengruppe ist MIFL zur Einhaltung dieser Rechtsvorschriften verpflichtet. Das Ziel dieser Ausschlusspolitik besteht darin, Investitionen in Unternehmen zu untersagen, die an der Finanzierung, der

	Waffen beteiligt sind			Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,56 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	Produktion, der Nutzung, dem Verkauf, dem Vertrieb, dem Import/Export oder Transfer von Antipersonenminen, Munition und Streumunition beteiligt sind. MIFL überwacht weiterhin die kontinuierliche Umsetzung dieser Politik und führt sie aus.
--	-----------------------	--	--	---	---

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-----------------	-----------------	-----------	--

Umwelt

15. THG-Emissionsintensität	Die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent je Mio. EUR des BIP	216,37	254,61	Der gewichtete Durchschnitt des Portfolios in Bezug auf die Intensität der THG-Emissionen (Scope-1-, -2- und -3-Emissionen/Mio. EUR BIP) staatlicher Emittenten. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 97,63 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	Hinweis: Der Rückgang des Indikators für die THG-Emissionsintensität ist auf Investitionen in Länder mit einer geringeren durchschnittlichen Intensität oder mit einer Verringerung der Pro-Kopf-Emissionen zurückzuführen. ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht. GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen.
------------------------------------	---	--------	--------	---	--

Soziale

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen,	7,75	7,00	Die Anzahl einzelner staatlicher Emittenten des Portfolios mit restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Bezug auf Importe und Exporte. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der	Hinweis: Der Wert des Indikators hat im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 trotz der Zunahme der von der Europäischen Union sanktionierten Länder und der geografischen Diversifizierung der Anlageportfolios keine wesentlichen Veränderungen erfahren. ERGRIFFENE MASSNAHMEN
---	---	------	------	--	---

	der Grundsätze der Vereinten Nationen und, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)			Datenabdeckung: 97,63 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieser Indikatoren kontinuierlich überwacht. GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieser Indikatoren und wird negative Trends untersuchen.
	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	6,89 %	6,09 %	Der Prozentsatz einzelner staatlicher Emittenten des Portfolios mit restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Bezug auf Importe und Exporte. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 97,63 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN¹

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-----------------	-----------------	-----------	--

Fossile Brennstoffe

17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	n. ztr.	n. ztr.	Der gewichtete Durchschnitt des Portfolios in Bezug auf die Intensität der THG-Emissionen (Scope-1-, -2- und -3-Emissionen/Mio. EUR BIP) staatlicher Emittenten.	
--	--	---------	---------	--	--

Energieeffizienz

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	n. ztr.	n. ztr.	Der gewichtete Durchschnitt des Portfolios in Bezug auf die Intensität der THG-Emissionen (Scope-1-, -2- und -3-Emissionen/Mio. EUR BIP) staatlicher Emittenten.	
---	--	---------	---------	--	--

¹ PAI 17 - Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien und PAI 18 - Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz wurden als nicht für MIFL geltend erachtend.

3. Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In Einklang mit (i) den von MIFL in Bezug auf Nachhaltigkeit in Abschnitt 4.2 formulierten Werten und Prioritäten, (ii) den negativen Auswirkungen von Investitionen und (iii) unter Berücksichtigung der von den gültigen technischen Standards gebotenen Pflichtindikatoren hat MIFL den Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ (Tabelle 2, Indikator 4) unter „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ (Tabelle 3, Indikator 9) unter „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ gewählt. Derzeit hat MIFL keine weiteren zusätzlichen Indikatoren ausgewählt.

Tabelle 2

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-----------------	-----------------	-----------	--

Emissionen

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens	42,64 %	27,37 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ohne ein auf das Übereinkommen von Paris ausgerichtetes Reduktionsziel für CO ₂ -Emissionen ausgesetzt ist. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,02 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,02 %.	ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht. GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen.
--	---	---------	---------	---	--

	von Paris umsetzen			Zur Verbesserung dieses Indikators hat MSCI im Bezugszeitraum (Kalenderjahr 2024), nicht nur die von den Portfoliounternehmen offengelegten Informationen berücksichtigt, sondern auch geschätzte Daten einbezogen. Aus diesem Grund kann der Wert für 2024 nicht direkt mit den Werten der Vorjahre verglichen werden.	
--	--------------------	--	--	---	--

Tabelle 3

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-----------------	-----------------	-----------	--

Menschenrechte

9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	5,96 %	8,33 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ohne eine offizielle Menschenrechtspolitik ausgesetzt ist. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,54 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen: Das hausinterne ESG-Rating für Multi-Manager-Investitionen von MIFL Im Jahr 2024 hat MIFL seinen hausinternen ESG-Fragebogen aktualisiert und Fragen dazu hinzugefügt, wie die zugrunde liegenden Anlageverwalter Menschenrechte auf Unternehmensebene und bei ihren Investitionen berücksichtigen. MIFL-Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung
--	--	--------	--------	---	---

					Die Kundenrichtlinie von MIFL unterstützt generell die Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern sowie die Berücksichtigung der Gemeinden und der breiteren Bevölkerung in den Regionen, in denen Unternehmen tätig sind. Dementsprechend wird die Richtlinie generell für Vorschläge stimmen, die fordern, dass Unternehmen mehr Angaben zu Auswirkungen auf lokale Interessengruppen (Stakeholder), Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte im Allgemeinen erteilen. Darüber hinaus unterstützt die Richtlinie Vorschläge, dass Unternehmen bestimmte Verhaltenskodizes in Bezug auf Arbeitsstandards, Menschenrechtskonventionen und die Unternehmensverantwortung im Allgemeinen übernehmen oder einhalten sollen. Die Richtlinie unterstützt auch Vorschläge, die eine unabhängige Überprüfung der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechtsstandards seitens der Vertragspartner eines Unternehmens fordern. Des Weiteren unterstützt die Richtlinie die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation und ermutigt Unternehmen, diese Standards in ihrem Geschäftsbetrieb zu übernehmen. Stimmrechtsvertretung 2024 Im Jahr 2024 hat MIFL entsprechend seiner Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung über eine Vielzahl von Aktionärsvorschlägen abgestimmt, u. a. diverse Vorschläge zu Diversität und Inklusion, einer Folgenabschätzung zu Menschenrechten und einem Bericht zu Menschenrechten. GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen. MIFL hat seinen ESG-Fragebogen für 2025 aktualisiert und darin menschenrechtsspezifische Erwägungen für alle künftigen Strategien gemäß Artikel 6 aufgenommen.
--	--	--	--	--	--

4. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Rahmen fest, anhand von dem MIFL Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Prozess der Investitionsentscheidung einbezieht, und wie die PAI von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren wurde vom Verwaltungsrat von MIFL zuletzt im November 2024 aktualisiert und genehmigt und wird jährlich überprüft.

4.1 Richtlinienkontrolle

Der MIFL-Verwaltungsrat hat die endgültige Verantwortung für nachhaltigkeitsbezogene Strategien. Der MIFL-Verwaltungsrat hat die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren zuletzt im November 2024 und die MIFL-Richtlinie zur Nachhaltigkeit im April 2025 gebilligt. Beide Richtlinien werden mindestens jährlich vom Verwaltungsrat überprüft.

Der MIFL-Anlageausschuss ist für die Managementaufsicht bezüglich der Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsrichtlinien zuständig. Das Anlageteam setzt die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren um. Das Compliance-Team wendet Überwachungsmaßnahmen in Bezug auf die Trade Compliance hinsichtlich ESG-verbindlicher Beschränkungen für Artikel-8-Fonds und Artikel-9-Fonds an. Das Risikoteam bietet weitere Unterstützung bei der Überwachung und Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken. Abschließend führt das Team der Innenrevision regelmäßige Überprüfungen des Rahmens für verantwortungsbewusstes Investieren durch.

4.2 Zur Auswahl von PAI-Indikatoren verwendete Methoden

Der Ansatz von MIFL zur Überwachung von PAIs folgt Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS, in dem die Pflichtindikatoren festgelegt sind, die zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zusammen mit einer Auswahl von zusätzlichen optionalen Indikatoren, die gewählt werden können, verwendet werden müssen.

MIFL überwacht sechzehn geltende Pflichtindikatoren in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Sozialem und Beschäftigung. Dabei handelt es sich um Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, und um Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen, wie im obigen Abschnitt 2 dargelegt. Zudem hat MIFL zwei zusätzliche Indikatoren gewählt, ein Umweltindikator und ein sozialer Indikator, wie im obigen Abschnitt 3 dargelegt. Der Ansatz von MIFL bei der Auswahl der zusätzlichen freiwilligen Indikatoren (ein Klimaindikator und ein sozialer Indikator) besteht darin, die potenzielle Liste basierend auf der Erfassung durch MSCI zu beurteilen. Dies verkleinerte die Auswahl von 22 auf 6 Klimaindikatoren und von 24 auf 20 soziale Indikatoren. Das ESG-Team von MIFL überprüfte die Auswahl und gab eine Empfehlung an das MIFL-Anlageteam ab, das den Vorschlag prüfte. Nachstehend erfolgt die Angabe der Gründe für die Auswahl des zusätzlichen freiwilligen PAI:

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen: Zur Unterstützung des Übergangs zum Erreichen des Netto-Null-Ziels bei Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher ist es wichtig, dass Unternehmen Dekarbonisierungsziele und -pläne festlegen. MIFL geht davon aus, dass dies ein Mindeststandard für Unternehmen wird, insbesondere für jene in klimakritischen Sektoren.

Fehlende Menschenrechtspolitik: Menschenrechte sind grundlegend für die Gesellschaft und Investitionen. Unternehmen, die als an schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen beteiligt befunden werden, sollten einer verstärkten Überprüfung unterliegen.

Die endgültige Genehmigung erfolgte durch den CIO.

MIFL hat die Priorisierung von drei umweltorientierten Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“) und einem sozialorientierten SDG (SDG 5 „Geschlechtergleichheit“) beschlossen, um ihre verwalteten Vermögenswerte mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung zu bewerten. MIFL hat ihre Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung diesen SDGs entsprechend ausgerichtet und tritt mit delegierten Managern in Bezug auf diese SDGs in den Dialog.

Für die Mitwirkung bei Managern hat MIFL sechs PAIs zur Messung ihrer Auswirkungen auf ihre vier priorisierten SDGs abgebildet. MIFL tritt mit Managern zugrunde liegender Fonds und Unternehmen bei direkten Investitionen mit dem Ziel in den Dialog, im Laufe der Zeit eine Verbesserung bei diesen sechs PAI zu bewirken. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt 4.3.

MIFL ist bestrebt, das mit potenziell nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aus ihren Investitionen verbundene Risiko durch die Überwachung und Beurteilung der in den obigen Abschnitten 2 und 3 angegebenen Auswahl von PAIs zu steuern. Die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren erfolgt in allen Anlageklassen und bei allen Mandaten, nicht nur bei denjenigen, die als „nachhaltige Investitionen“ gekennzeichnet sind. MIFL ist sich jedoch bewusst, dass das Ausmaß der Bedeutung oder Wesentlichkeit in den Anlageklassen unterschiedlich sein kann, wie dies auch beim aktuellen Stand der Einbeziehung durch Strategien in den Anlageklassen der Fall ist.

MIFL berücksichtigt ihre priorisierten PAI bei ihren Sorgfaltsprüfungen für die Auswahl und laufende Überwachung von Investitionen anhand verschiedener Methoden, von der Reduzierung von Emissions-Schwellenwerten, Abstimmung und Mitwirkung bis hin zu anderen geplanten Maßnahmen. Das Anlageteam und Sub-Anlagegruppen ziehen die Berichte zur Prüfung im Anlageprozess heran, um eine umfassende Beurteilung potenzieller Bedenken vorzunehmen, und verwenden sie als Grundlage dafür, durch Mitwirkung Einfluss auf Unternehmen oder Manager zu nehmen.

4.2.1 ESG-Rahmen – Internes Portfoliomanagement durch MIFL

Das Team von MIFL für das interne Portfoliomanagement („Single-Securities-Team“) verwaltet derzeit keine ESG-spezifischen, „Ausschluss-“ oder „Impact“-Fonds, ergreift aber eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherstellung, dass sein Prozess ESG-Kriterien während des gesamten Titelauswahl- und Portfolioaufbauprozesses von MIFL einbezieht. Der „Single Securities“-Rahmen konzentriert sich wie der Multi-Manager-Ansatz auf die SDGs 5, 7, 12 und 13 anhand der ausgewählten priorisierten PAI. Dies unterstützt die Mitwirkung von MIFL bei Unternehmen, verstärkt ihre Verpflichtung zur Konzentration auf Themen wie Klimawandel und grüne Energie in Einklang mit den Grundsätzen der Mediolanum Group zusammen mit anderen ESG-Themen und PAI-Messgrößen. Das daraus resultierende Nettoergebnis sollte der Gesellschaft zugutekommen: Geringere CO2-Emissionen und eine bessere Abfallwirtschaft bedeuten weniger Umweltverschmutzung und eine gesündere Umwelt. Zudem kommen bessere Arbeitsstandards und ein besseres Bewusstsein der Menschenrechte Beschäftigten, Kunden und der Lieferkette ebenso zugute. Bessere Kontrollen auf Ebene der Unternehmensführung tragen dazu bei, Vertrauen in das Management zu vermitteln und die mit Korruption und Rechtsstreitigkeiten verbundenen Kosten zu vermeiden.

Weitere Einzelheiten zu dem von den Teams Fundamental Equities und Quantitative Equities verfolgten Ansatz sind Abschnitt 2 der [Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren](#) zu entnehmen.

4.2.2 ESG-Rahmen – Festzinsanlagen

In Einklang mit der MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren berücksichtigt das Fixed-Income-Single-Securities-Team PAI-Erwägungen im Anlageprozess durch eine Kombination aus Einbeziehung von ESG und Mitwirkung.

Das Team überwacht regelmäßig die PAI-Messgrößen der Fonds, einschließlich der Messgrößen in den monatlichen Sitzungen der Sub-Anlagegruppe. Das Team überwacht die PAI-Werte auf Fondsebene und auf Basis innerhalb der Fonds, indem die größten Faktoren für die Messgrößen auf Sektor- und Wertpapiererebene untersucht werden. Diese Daten helfen bei der Entscheidungsfindung, um Anleihen zu identifizieren, die mit den vorrangigen PAIs von MIFL übereinstimmen. Die PAI-Risikopositionen der Fonds werden mindestens monatlich gemessen. Die Portfoliomanager berücksichtigen beim Management ihrer Portfolios neben anderen Anlage-, technischen, fundamentalen und Bewertungsfaktoren auch ESG- und PAI-Kennzahlen. Unter Risikoaspekten sind die Kennzahlen eine wertvolle Informationsquelle.

Mitwirkung ist für einen Festzins-Anleger schwierig. Möglichkeiten zur Stimmabgabe sind für Festzins-Anleger nicht jederzeit so verfügbar wie dies für Aktienanleger der Fall ist, die sich einer Stimmrechtsvertretung bedienen können. Durch Investitionen in klassifizierte (labelled) Anleihen, die auf die vom Unternehmen priorisierten SDGs (SDGs 5, 7, 12 und 13) ausgerichtet sind, kann das Anlageteam Kapital explizit in die Berücksichtigung von ESG-Überlegungen

fließen lassen. Weitere Einzelheiten zu dem von dem Team Fixed Income Single Securities verfolgten Ansatz sind Abschnitt 2 der [Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren](#) zu entnehmen.

4.3 Mitwirkung in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

4.3.1 PAI und die von MIFL gewählten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs)

MIFL nutzt MSCI One zur Berechnung der 18 Nachhaltigkeitsindikatoren in allen Portfolios für die 18 PAIs (sowohl Pflicht- als auch zusätzliche Indikatoren) für jeden Bezugszeitraum. Ferner hat MIFL beschlossen, in Bezug auf sechs PAIs (PAIs 1, 2, 3, 5, 9 und 13) Maßnahmen zu ergreifen. Auf Unternehmensebene hat MIFL unter Berücksichtigung der verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten sechs PAIs auf der Grundlage der langfristigen Anlageprioritäten in Zusammenhang mit bestimmten UN SDGs, die vom Unternehmen priorisiert wurden (SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“), abgebildet. Im Jahr 2022 hat die Europäische Kommission auch bestätigt, dass PAIs als Maßstab für positive Beiträge herangezogen werden könnten. Somit ist es das Ziel von MIFL, durch die Messung dieser sechs abgebildeten PAIs langfristige Verbesserungen auf Unternehmensebene in Bezug auf ihre gewählten SDGs zu erzielen.

4.4 Datenquellen

Das Anlageteam von MIFL verwendet das SFDR-Modul von MSCI One zur Erstellung monatlicher Berichte zwecks Überwachung der 18 PAIs im Zeitverlauf. Daten in Zusammenhang mit Änderungen in PAIs werden gemeinsam mit der Sub-Anlagegruppe von MIFL genutzt, für die ESG ein beständiger Programmpunkt ist. Protokolle werden erstellt und vom Vorsitzenden bestätigt und an den Anlageausschuss auf jährlicher Basis verteilt. Bei negativ tendierenden PAI wird ein Mitwirkungsplan für den Dialog mit den betreffenden Unternehmen oder Vermögensverwaltern erstellt. MIFL hat auch eine interaktive firmeneigene Plattform zur Überwachung ihrer sechs ausgewählten PAIs entwickelt, bei denen MIFL die Ergreifung von Maßnahmen auf Unternehmensebene beabsichtigt. Durch die Überwachung dieser Berichte im Zeitverlauf hofft MIFL, Verbesserungen in den Scores zu sehen. MIFL will zu diesen Verbesserungen durch den Dialog mit Managern oder Unternehmen beitragen, um deren Beitrag zu den PAIs zu fördern, und um bei ihren priorisierten SDGs etwas zu bewirken.

4.4.1 Datenproblematik in Bezug auf PAI-Indikatoren

Daten zu den negativen Auswirkungen der Investitionen von MIFL werden vom etablierten internationalen Anbieter MSCI One geliefert, dem von MIFL gewählten Datenanbieter. Unter Bezugnahme auf die verfügbaren Daten überwacht MIFL die PAI-Indikatoren monatlich.

Um die Datenabdeckung der Indikatoren für PAI 5, 6, 9 und 12 zu verbessern, hat MSCI im Bezugszeitraum (Kalenderjahr 2024) nicht nur die von den

Portfoliounternehmen offengelegten Informationen berücksichtigt, sondern auch geschätzte Daten einbezogen. Aus diesem Grund kann der Wert für 2024 nicht direkt mit den Werten der Vorjahre verglichen werden.

Trotz der ständigen Optimierung und Verbesserung bei Berechnungsmethode, gibt es bei der Qualität und Verfügbarkeit von Daten immer noch Spielraum für Verbesserung. Die Datenqualität und -verfügbarkeit kann mangelhaft sein, vor allem im Spektrum kleiner Unternehmen und Schwellenländer.

5. Mitwirkungspolitik

MIFL ist der Auffassung, dass angesichts der Höhe des ausgelagerten verwalteten Vermögens (AUM) ihre Mitwirkung bei externen Vermögensverwaltern zu einem ihrer stärksten Instrumente zählt. MIFL ist überzeugt, dass dessen Einsatz dazu beitragen kann, die Agenda ESG und nachhaltiges Investieren auf breiterer Basis in der Branche voranzutreiben.

5.1 Dialog mit Multi-Manager-Fonds

MIFL verfolgt hauptsächlich einen Multi-Manager-Ansatz („Multi-Manager“), indem sie externe Vermögensverwalter zur Verwaltung von Teilen der Fonds bestellt. MIFL wählt und überwacht jeden externen Vermögensverwalter, dem ein Teil der MIFL-Fonds zur Verwaltung zugewiesen wurde. Bei diesen Fonds erfolgt die Mitwirkung von MIFL bei Unternehmen in Bezug auf relevante ESG-Themen über externe Vermögensverwalter und zielt auf eine fokussierte Liste von externen „Improver“-Vermögensverwaltern in einem strukturierten Zielprozess ab: 1. Verbesserung von Umweltangaben; 2. Dialog mit externen Vermögensverwaltern in Bezug auf unsere sechs priorisierten PAIs; und 3. regelmäßige Überwachung des Fortschritts. Hierzu wird der ESG-Fragebogen zur Mitwirkung (ESG Engagement Questionnaire) von MIFL eingesetzt, der verschiedene ESG-Bewertungen berücksichtigt.

5.2 Dialog mit Multi-Manager-Fonds

Ab 2024 hat das MIFL Single Securities Team sein Mitwirkungsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Stewardship Team von Glass Lewis erweitert. In Zusammenarbeit mit Glass Lewis hat MIFL auf der Grundlage eines Rahmens für die sechs ausgewählten PAI fünfzig Unternehmen für die Mitwirkung ausgewählt. Für jedes Unternehmen wurde ein individuelles Profil mit detaillierten Informationen zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen und den zugrunde liegenden Kennzahlen erstellt, um den Dialog im Rahmen der Mitwirkung zu steuern und zu optimieren. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren](#).

5.3 Stimmrechtsvertretung

Ferner unterstützt MIFL ihre Mitwirkungsaktivitäten durch Stimmrechtsvertretung. Bei aktiven Beteiligungen (Portfoliobereich mit Wertpapieren) erfolgt die Stimmrechtsausübung durch Glass Lewis als Stimmrechtsvertreter. MIFL unterhält ihre eigene Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung, die in allen

Mandaten und direkt verwalteten Strategien umzusetzen ist. Durch ihre Stimmrechtsausübung möchte MIFL die Umweltprofile der Portfolios im Zeitverlauf verbessern können. Im Jahr 2021 hat MIFL ihre Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung angepasst, um die Stimmrechtsausübung auf die Kern-SDGs der Vereinten Nationen in Bezug auf Klimaüberwachung und Offenlegung (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“) auszurichten, die besten Praktiken in Hinblick auf die klimabezogenen Initiativen und Strategien eines Unternehmens fördern wollen. Im Jahr 2023 hat MIFL ihre Richtlinie aktualisiert, um sicherzustellen, dass ihre Stimmrechtsausübung auch darauf ausgerichtet ist, die Stimmrechtsausübung in Bezug auf alle Themen von SDG 5 Geschlechtergleichheit und PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen zu berücksichtigen.

5.4 Mitwirkungspolitik Aktionäre

MIFL hat auch eine gemäß der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II) vorgeschriebene Mitwirkungspolitik Aktionäre eingeführt, die ihren Ansatz zur Stimmrechtsausübung und Mitwirkung bei Unternehmen, in die investiert wird, beschreibt. Die Mitwirkungspolitik Aktionäre entspricht dem in der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung dargelegten Ansatz und umreißt, wie MIFL sicherstellt, dass die Aktionärsmitwirkung in die Anlagestrategie einbezogen wird. Zudem beschreibt sie, wie MIFL Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur sowie soziale und ökologische Auswirkungen und Unternehmensführungsaspekte (ESG) überwacht. Sie umreißt auch, wie MIFL mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten in Bezug auf ihr Engagement und ihre Kooperation mit anderen Aktionären und anderen Interessengruppen der Unternehmen, in die investiert wird, umgeht.

5.5 Anpassung der Richtlinien

In jedem Berichtszeitraum führt MIFL eine Überprüfung durch, ob es eine Reduzierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gibt. Im Fall unzureichender Fortschritte wird die zuvor beschriebene Mitwirkungspolitik in Bezug auf die Auswahl von Mitwirkungsthemen, die Auswahl von Unternehmen zur Mitwirkung und/oder Stimmrechtsausübung sowie der Ablauf der Mitwirkung, u. a. Eskalationsstrategie und Zielsetzungen, angepasst. Darüber hinaus überwacht und überprüft MIFL die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Bestände ihrer Fonds auf jährlicher Basis und passt Ziele und Maßnahmen erforderlichenfalls zur Begrenzung der Auswirkungen an.

6. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

MIFL ist der Überzeugung, dass eine kontinuierliche Einhaltung von und die Entwicklung überzeugender Standards für verantwortungsbewusstes Investieren, Verordnungen und Rahmen wichtig für unsere Verpflichtung zur Einbindung von Nachhaltigkeit. Die Grundlage für unseren Ansatz in Bezug auf

verantwortungsbewusstes Investieren bilden die sechs Grundsätze der Vereinten Nationen (UN PRI) für institutionelle Manager, die zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem beitragen sollen.

Des Weiteren verpflichtet sich MIFL zu den und unterstützt die Ziele von allen 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Im Jahr 2020 hat MIFL, zur Unterstützung der Konzentration unserer Bestrebungen zu verantwortungsbewusstem Investieren, die Priorisierung von drei umweltorientierten SDGs – SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“ sowie SDG 13 „Klimaschutz“ – beschlossen, um ihre verwalteten Vermögenswerte mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung zu bewerten. In Anerkennung ihrer Mitwirkung in Bezug auf PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“ hat MIFL 2023 ihre Priorisierung von SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ in der Aktualisierung ihrer Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren als ein zusätzliches priorisiertes SDG bestätigt.

6.1 Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren

MIFL ist seit Februar 2023 ein Unterzeichner der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren („UNPRI“) und wird 2025 ihre erste öffentliche Beurteilung abschließen.

7. Historischer Vergleich

MIFL hat die Leistung der PAI-Indikatoren seit Dezember 2021 kontinuierlich überwacht. Im Vergleich zu 2023 wurde 2024 bei mehr als der Hälfte der Indikatoren eine Verbesserung festgestellt, im Vergleich zu 2022 sogar bei etwa zwei Dritteln der Indikatoren.

Vergleich 2024 – 2023

Der Vergleich mit dem Zeitraum 2023 zeigt für viele der Indikatoren einen weiteren allgemeinen Anstieg des Prozentsatzes der Datenabdeckung, was auf eine Verbesserung der Datenerhebung und eine bessere Verfügbarkeit von Informationen seitens des Datenanbieters zurückzuführen ist.

Im Vergleich zu 2023 wurde 2024 bei fünf von sechs priorisierten PAI von MIFL eine Verbesserung festgestellt. Der Datenanbieter hat allerdings 2024 für zwei der Indikatoren seinen Ansatz geändert, weshalb diese Werte nicht direkt vergleichbar sind:

Der Anstieg des absoluten Werts von PAI 1 – THG-Emissionen war hauptsächlich auf das Wachstum des verwalteten Vermögens zurückzuführen. Der Rückgang der Indikatoren für den CO2-Fußabdruck (PAI 2) und die Emissionsintensität (PAI 2) ist hauptsächlich auf Änderungen in den Anlageportfolios und verbesserte Emissionsdaten der zugrunde liegenden Unternehmen zurückzuführen.

Für PAI 5 „Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“ und PAI 9 „Anteil gefährlicher Abfälle“ hat MSCI im Bezugszeitraum (Kalenderjahr 2024) zur Verbesserung der Datenabdeckung dieses Indikators nicht nur die Informationen von den Unternehmen, in die investiert wird, berücksichtigt, sondern auch geschätzte Daten einbezogen. Aus diesem Grund kann der Wert für 2024 nicht direkt mit den Werten der Vorjahre verglichen werden.

PAI 13 – Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen blieb stabil mit einer leichten Verbesserung.

Darüber hinaus wurden folgende Beobachtungen gemacht:

- PAI 4 – Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, war hauptsächlich auf eine Neugewichtung der zugrunde liegenden Positionen und den Ausstieg aus einigen fossilen Brennstoffaktien zurückzuführen.
- PAI 8 – Emissionen in Wasser: Aufgrund der geringen Datenabdeckung der in den Portfolios enthaltenen Wertpapiere bildet die dargestellte Anzahl das Portfolio möglicherweise nicht angemessen ab.
- PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen blieb gering. In Übereinstimmung mit dem italienischen Gesetz 220/2021 schließt MIFL Unternehmen von ihren Investitionen aus, die Antipersonenminen, Streumunition und Submunitionen herstellen.
- PAI 15 – THG-Emissionsintensität ist auf Investitionen in Ländern mit einer geringeren durchschnittlichen Intensität oder mit einer Verringerung der Pro-Kopf-Emissionen zurückzuführen.
- PAI 9 Tabelle 3 – fehlende Menschenrechtspolitik ist hauptsächlich auf eine Verbesserung der Werte der zugrunde liegenden Unternehmen zurückzuführen.

Hinsichtlich der PAI-Indikatoren in Bezug auf „Treibhausgasemissionen“ hat MIFL spezifische Indikatoren im „Strategischen Plan 2024-2026“ mit dem Ziel der Überwachung des Klimawandels im Rahmen von Investitionen eingeführt, um Ziele für THG-Emissionen festzulegen. Darüber hinaus arbeitet MIFL an einer Initiative zur Reduzierung der CO2-Emissionen, die bis Ende 2025 auf einen Teil seiner Vermögenswerte angewendet werden soll. Die Einzelheiten dieses Projekts sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht endgültig festgelegt.

Vergleich 2024 – 2022

Der Vergleich mit 2022 zeigt einen positiven Trend bei den als vorrangig eingestuften Indikatoren und einen deutlichen allgemeinen Anstieg der prozentualen Abdeckung für viele der Indikatoren sowie eine Verbesserung bei allen sechs der von MIFL priorisierten PAI.

In einigen Fällen (z. B. PAI 7, PAI 11) wurde die Methodik zur Datenerhebung vom Informationsanbieter ab dem Zeitraum 2023 erheblich geändert, um die Indikatoren adäquater darzustellen. In der Folge sind die Werte der verschiedenen Zeiträume nicht mehr vergleichbar. Ebenso sind die Werte der Indikatoren für PAI 9, 12 und 15 aufgrund einer erheblichen Änderung der prozentualen Datenabdeckung in diesem Zeitraum nicht vergleichbar.

Abschließend ist festzustellen, dass die Glaubwürdigkeit der Werte des Indikators für PAI 8 aufgrund der geringen prozentualen Datenabdeckung fraglich ist.

Enthält dieses Dokument Drittdaten („Drittdaten“), können wir die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verlässlichkeit dieser Drittdaten nicht garantieren und übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung in Bezug auf diese Drittdaten.

Veröffentlichung, Änderungen und Aktualisierungen:

Diese Informationen in diesem Bericht wurden zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst und erstellt, und es ist keine Aktualisierung oder Änderung der Informationen oder eine Korrektur von Fehlern in den Informationen nach der Veröffentlichung dieser Erklärung vorgesehen. Die Mediolanum International Funds Limited („MIFL“) behält sich das Recht vor, dieses Dokument und/oder die Informationen jederzeit und ohne Mitteilung zu aktualisieren. Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Informationen für korrekt zum Zeitpunkt des Drucks oder der Veröffentlichung erachtet werden, kann nicht garantiert werden, dass dieses Dokument angesichts der möglicherweise nach seiner Veröffentlichung verfügbar werdenden Informationen vollständig oder fehlerfrei ist. Die Informationen können keine relevanten Ereignisse, Fakten oder Bedingungen berücksichtigen, die nach der Veröffentlichung oder dem Druck dieses Dokuments eintreten.